

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 215.

Mittwoch den 3. August.

1859.

Bekanntmachung.

Mit dem 2. Januar 1860 hat ein Dritttheil der Herren Stadtverordneten und Ersatzmänner auszuscheiden und es ist die diesjährige Ergänzungswahl zu veranstalten. Von dieser Wahl sind nach §. 73 c. der Allgemeinen Städteordnung auch diejenigen Bürger auszuschließen, die sich mit Abentrichtung der Landes- und Gemeindeabgaben länger als zwei Jahre in Rückstand befinden. In Berücksichtigung dessen werden die Bürger, welche solche Abgaben auf die erwähnte Zeit unberücksichtigt gelassen haben, zu deren sofortiger Bezahlung hiermit noch besonders aufgefordert, indem sie sonst ihres Wahlrechtes für die gegenwärtig bevorstehende Wahl verlustig werden.

Leipzig, am 29. Juli 1859.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger.

Cerutti.

Bekanntmachung.

die Anmeldung neuer Schüler in die vereinigte Mathes- und Wendler'sche Freischule, so wie in die Schule des Arbeitshauses für Freiwillige betreffend.

Diejenigen Eltern, Pflegeältern und Vormünder, welche für nächste Ostern um Aufnahme ihrer Kinder oder Pflegebehördlichen in die vereinigte Mathes- und Wendler'sche Freischule oder in die Schule des Arbeitshauses für Freiwillige bei uns anzusuchen gesonnen sind, haben ihre Besuche von jetzt an bis spätestens

den 30. September d. J.

auf dem Rathause in der Schulgelder-Einnahme persönlich anzubringen und die ihnen vorgelegenden Fragen vollständig und der Wahrheit gemäß zu beantworten, auch die Zeugnisse über das Alter des anzumeldenden Kindes, so wie darüber, daß demselben die Schuhpocken mit Erfolg eingepfist worden, gleichzeitig mitzubringen.

Noch wird aber bemerkt, daß nur die Kinder aufgenommen werden, welche nächste Ostern das achte Lebensjahr nicht überschritten haben, und daß daher jede diesem Erfordernisse nicht entsprechende Anmeldung unberücksichtigt bleiben muß.

Nach erfolgter Prüfung wird die Bekanntmachung der beschlossenen Aufnahme in der bisherigen Maße erfolgen.

Leipzig, den 1. August 1859.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Bevollmächtigten der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft haben wir heute den hiesigen Kaufmann

Herrn Christian Friedrich Preußer

als Specialagenten gedachter Gesellschaft für den hiesigen Stadibezirk in Pflicht genommen.

Leipzig, am 29. Juli 1859.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger.

Schleißner.

Bekanntmachung.

Die im Museumsgebäude befindlichen lichten und trocknen Souterrains sollen, so weit dieselben nicht für das Museum gebraucht werden, im Ganzen oder in zwei Abtheilungen meistbietend auf drei Jahre vermietet werden.

Dieselben eignen sich zu Lagerplätzen, jedoch dürfen nur trockene Gegenstände darin aufbewahrt werden.

Mietlustige haben sich im Bierungstermin

den 8. August a. e.

Vormittags 11 Uhr bei der Rathsküche anzumelden, ihre Gebote zu thun und sich sodann weiterer Resolution, wobei der Rath sich die Auswahl unter den Kandidaten, so wie jede sonstige freie Verfügung vorbehält, zu gewähren.

Leipzig, den 28. Juli 1859.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanzdeputation.

Sitzung der Stadtverordneten

am 1. August 1859.

Nach Eröffnung der Sitzung wurde die Ernennung des Exponenten Neuhäuser zum Assistenten bei der Grundsteuer-Einnahme, ferner die des Herrn Agenten Roselich zum Controleur bei der Sparcasse angezeigt und die Zuschrift des Rathes, in welcher er die Absicht, die I. Bürgerschule dauerlich abzuheben und Fenster und Thüren anstreichen zu lassen, anzeigt, vorgetragen, auch zur sofortigen Entschließung gebracht. Die zu dem angegebenen Zwecke postulierten Anschlagskosten von 1200 Thlr. wurden einstimmig verwilligt. Man verscheint sodann zu den auf heutiger Tagesordnung stehenden Stadtrathswahlen. Herr St.-B. Vieweg erklärte: er finde, da heute zur schlüsslichen Wahl verschritten werde, sich bewegen, die bestimmte Erklärung abzugeben, daß er eine Wahl zum Stadtrath nicht annehmen werde, weil nach viel-

jährigen Beobachtungen es ihm scheine, als ob die auf Zeit gewählten Räthe mehr Beamte als Räthe seien; eine solche zeitraubende Stellung vertrage sich mit dem Betriebe seines Geschäfts nicht.

Die erste Wahl galt der Ernennung zweier Stadträthe aus dem Handelsstande. Es waren 54 stimmberechtigte Mitglieder anwesend, ebensoviiele Stimmzettel gingen ein. Sie ergaben für Herrn Stadtverordneten Gecht . . . 42 Stimmen,

=	Ersatzmann Kfm. Lorenz	29	=
=	Stadtrath Reichenbach	28	=
=	= Fleischer	7	=
=	St.-B. Otto Wigand	1	=
=	= Eichorius	1	=

Die beiden zuerst Genannten waren somit durch unbedingte Stimmenmehrheit gewählt.

Es waren nunmehr noch 2 Stadträthe auf Zeit zu ernennen.